



WPK-Teilabriss verhindert! Der von einem APAK-Mitglied angekündigte Teilabriss der WPK kommt nicht. Der (gemeinsame) Beiratsbeschluss vom 22.04.2015 zur Reform der Abschlussprüfung und Aufsicht stärkt die Rolle der Kammer und ihrer Mitglieder.

Sehr geehrter Herr Kollege Gschrei,

vor kurzen wurden wir über die [WPK-Website](#) über die Vorstellung des Gesetzgebers zur Prüferaufsicht unterrichtet: Nach der (neuen) Vorstellung der Bundesregierung soll "APAK-Neu", die neue Aufsicht, in eine bestehende Behörde eingliedert werden. Der WPK-Vorstand favorisiert weiter eine eigene Behörde.

Die heutige Beiratssitzung diskutierte und beschloss gute Signale an die Politik für die anstehende Richtlinienumsetzung.

Der Beirat befürwortet insbesondere

- die weitestgehend gesetzliche Delegation von Aufgaben auf die WPK,
- die Begrenzung der Qualitätskontrollprüfung im Nicht-PIE-Bereich auf gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB,
- die Neuausrichtung der Qualitätskontrollprüfungen in Bezug auf die Prüfung der **Wirksamkeit des QS-Systems durch einen neuen Reviewansatz. Maßgebend ist Art. 29 Abs. 1 Buchstabe f) der EU-Richtlinie und**
- die Abschaffung der Teilnahmebescheinigung.

Der Beirat ist der Auffassung, dass

- die Qualitätskontrollprüfung von Nicht-PIE-Mandaten wie bisher durch Peers durchgeführt werden soll. Dies gilt auch für Mischpraxen,
- ein eventuelles Rückholrecht der öffentlichen Aufsicht in Bezug auf die Delegation von Aufgaben auf die WPK auf konkrete und im Gesetz zu nennende Ausnahmetatbestände begrenzt werden muss.

Der Beirat lehnt ab

- die Abschaffung der Firewall im Qualitätskontrollverfahren und
- die Bildung eines Prüferpools für Qualitätskontrollprüfungen.

Mit diesem Beschluss haben wir unseren Wunschkatalog nicht voll erreichen können.

Unsere Vorstellungen

- zur Besetzung der Kommission für QK als ein unabhängiges Gremium,
- zum transparenten Verfahren für die Besetzung der Aufsichtsgremien,
- Eingliederung der Prüferaufsicht in eine Behörde,
- zur Letztverantwortung, keine Gesamtverantwortung,
- zur Autorenschaft der Standards (WPK statt IDW) und
- Sanktionierung der Berufsgesellschaften

müssen wir weiter verfolgen.

Damit hätte sich der WPK-Vorstand doch von seinem [Giftschrank vom Dezember 2014 entfernt](#).

Wir wissen aber auch, dass noch viele Herausforderungen im Detail stecken können. Wir bleiben wachsam.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr/Euer

Michael Gschrei, auch im Namen meiner Mitstreiter für eine bessere
Wirtschaftsprüfung

Impressum

[wp.net e.V.](#) Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung
gf. Vorstand: Michael Gschrei, Tobias Lahl, beide WP/StB ,
Theatinerstr. 8 in 80833 München
VR München 18850
Tel.: 089 / 552693 -44 Fax: -46
eMail: info@wp-net.com Internet: www.wp-net.com

München, 24.04.2015

Sie wollen keinen Newsletter mehr, dann bitte melden Sie sich ab unter:
luxi@wp-net.com